

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Wustermark – 4./VII

am: 20.02.2020

Sitzungsort: Rathaus der Gemeinde Wustermark, Konferenzraum, 3. OG, Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Holger Schreiber

Vorsitzender des Hauptausschusses

Herr Andreas Stoll

Stellvertretender Vorsitz

Herr Reiner Kühn

Mitglieder des Hauptausschusses

Herr Matthias Kunze

Frau Elfi Luther

Herr Roland Mende

Frau Sandra Schröpfer

Herr Thomas Türk

in Vertretung für Herrn Rettke

Schriftführer

Frau Stefanie Becker

von der Gemeindeverwaltung

Frau Nicole Mühlhausen

Frau Heike Roigk

Herr Wolfgang Scholz

Abwesend sind:

Mitglieder des Hauptausschusses

Herr Manfred Rettke

Entschuldigt

- Öffentlicher Teil -

1.1 Begrüßung und Eröffnung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 18.31 Uhr und begrüßt die anwesenden Mitglieder sowie die Gäste.

1.2 Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung

Es bestehen seitens der Mitglieder keine Einwände gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 28.11.2019. Die Niederschrift wird bestätigt.

1.3 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit (§ 38 BbgKVerf)

Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Es sind acht stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

1.4 Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Der Vorsitzende teilt mit, dass TOP 10. „Bürgerdialog Verkehrssituation Wernitz“ seitens der Verwaltung zurückgezogen wird. Es handelt sich dabei um die Höhe der Beauftragung und Finanzierung, dies stellt ein Geschäft der laufenden Verwaltung dar und macht eine Beschlussvorlage entbehrlich. Die weiteren Ergebnisse zum Thema werden im Sommer 2020 präsentiert.

Der Bürgermeister zieht den TOP 5. „Vergabe der Dienstleistung „Wachschutz“ für das BV Dreifeld-Sporthalle Schulzentrum Elstal“ zurück. Die Angebotsabfrage ist noch einmal abschließend zu prüfen. Die Vorlage wird in der nächsten Sitzungsrunde erneut eingebracht.

Die Tagesordnungspunkte verschieben sich in ihrer Reihenfolge entsprechend.

Der Vorsitzende informiert die Mitglieder, dass in der heutigen Sitzung zu TOP 16. im nicht öffentlichen Teil Herr Rechtsanwalt Dr. Düwel sowie Herr Uhlmann (Planungsbüro Galandi Schirmer) eingeladen wurden. Diese werden aufgrund der Nachfragen in der Gemeindevertretersitzung vom 10.12.2019 Ausführungen zu den allgemeinen Grundsätzen im Vergaberecht sowie zur Erstellung eines Leistungsverzeichnisses tätigen. Die Mitglieder sind mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

Abschließend lässt der Vorsitzende über die geänderte Tagesordnung wie folgt abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

2 Bericht des Vorsitzenden im öffentlichen Teil der Sitzung

Es liegt kein Bericht vor.

3 Anfragen an den Bürgermeister im öffentlichen Teil der Sitzung gem. § 5 GeschO

Herr Kunze informiert die Mitglieder, dass er von Einwohnern am „Ernst-Thälmann-Platz“ im OT Elstal angesprochen wurde. Diese teilten ihm mit, dass sie bis zum 31.12.2019 aufgrund der dortigen Baumaßnahmen eine Mietsenkung in Höhe von 10 % verzeichnen konnten. Seit dem 01.01.2020 wird diese nicht mehr bei der Mietzahlung berücksichtigt. Derzeit laufen die Baumaßnahmen weiter und es wurde seitens des Vermieters mitgeteilt, dass diese ausgehalten werden müssen. Er bittet die Verwaltung diesbezüglich an die VONOVIA heranzutreten.

Herr Kühn lobt den Einsatz des Wasserbodenverbandes in Priort, wonach der Graben in der Priorter Dorfstraße gereinigt wurde.

4 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen gestellt.

**5 Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Wustermark
hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-046/2020**

Der Vorsitzende erläutert den Mitgliedern die hier vorgenommenen Änderungen.

Herr Mende wünscht sich für die Gemeindeteile Dyrotz und Wernitz jeweils einen Schaukasten.

Nach kurzer Beratung stellt Herr Mende folgenden Ergänzungsantrag:

- „Aufnahme der Schaukästen unter § 15 Abs. 5 Bekanntmachungen
- Berliner Allee 19, 14641 Wustermark, Gemeindeteil Dyrotz
 - Dorfstraße 30, 14641 Wustermark, Gemeindeteil Wernitz.“

Der Vorsitzende lässt über den Ergänzungsantrag wie folgt abstimmen:

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Abschließend kommt der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung über die geänderte Beschlussvorlage:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die anliegend beigelegte Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Wustermark.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig empfohlen

- 6 **Antrag auf Baugenehmigung für das Vorhaben "Errichtung eines Sanitärobjektes am Vereinslagerhaus" in Wustermark, OT Buchow-Karpzow, Kleingartenanlage "Am Kanal"**
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde
Vorlage: B-021/2020

Herr Kunze teilt mit, dass der Ausschuss für Bauen und Wirtschaft das Vorhaben empfohlen hat.

Es bestehen keine weiteren Einwände seitens der Mitglieder.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, das gemeindliche Einvernehmen für das beantragte Vorhaben „Errichtung eines Sanitärobjektes am Vereinslagerhaus“ auf dem Grundstück im Außenbereich der Gemeinde Wustermark, GT Buchow-Karpzow (Gemarkung Buchow-Karpzow, Flur 2, Flurstück 24/5) in der Kleingartenanlage „Am Kanal“ zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

- 7 **Bebauungsplan Nr. E 11 "Kiefernriedlung Ost"**
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Zulassung einer Befreiung
Vorlage: B-024/2020

Herr Kunze teilt mit, dass der Ausschuss für Bauen und Wirtschaft die Beschlussvorlage einstimmig empfohlen hat, da es hier um eine geringe Überschreitung handelt und die Gemeinde damit auch keinen neuen Weg bauen muss.

Es bestehen keine weiteren Einwände seitens der Mitglieder.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, das gemeindliche Einvernehmen für die Zulassung einer Befreiung zum Zwecke der Teilung/Übertagung der Gehwegfläche an die Gemeinde im OT Elstal, Unter den Kiefern (Flur 17, Flurstück 39 der Gemarkung Elstal) für die geringfügige Überschreitung der im Bebauungsplan Nr. E 11 „Kiefernriedlung Ost“ festgesetzten Grundflächenzahl (GRZ) von 0,15 um ca. 0,012 zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

- 8 **Erneuerung der LKW-Stellplätze an der Rostocker Straße im GVZ Wustermark im Rahmen des Bauvorhabens "Grunderneuerung der Rostocker Straße"**
Hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-013/2020

Der Vorsitzende sowie Herr Kunze teilen mit, dass der Haushalts- und Finanzausschuss sowie der Ausschuss für Bauen und Wirtschaft die Beschlussvorlage einstimmig empfohlen hat.

len haben.

Es bestehen keine weiteren Einwände seitens der Mitglieder.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen den Zusatzauftrag für den Ersatzneubau der LKW-Stellplätze und für den Abbruch des Betonfundamentes im unmittelbaren Bereich der Zufahrt zur Fa. J & S in Höhe von 41.958,56 € an die Fa. Matthäi Bauunternehmen GmbH & Co. KG, Berliner Straße 7d, 16727 Velten zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

9

**Themen der Fachworkshops zum integrierten Gemeindeentwicklungskonzept (INGEK) sowie Benennung von Teilnehmern für eine Lenkungsrunde
hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-028/2020**

Der Vorsitzende berichtet über die Vorberatung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung und Umwelt. Dieser favorisiert die Themen „Bildung, Jugend und Soziales“ sowie „Wirtschaft und Handel“.

Frau Schröpfer stellt folgenden Ergänzungsantrag: „...benennt jede Fraktion bis zu zwei Teilnehmer sowie drei Einwohner für die Fachworkshops ...“.

Frau Roigk nimmt Bezug auf die ab März 2020 stattfindenden einzelnen Fachworkshops in den Ortsteilen. Darin soll u. a. evaluiert werden, ob und welche damaligen Zielstellungen bisher umgesetzt werden konnten. Diese ersten Workshops dienen weiterhin dazu, ein erstes Input aus der Bevölkerung zu erhalten. Ferner sollen die Ziele für die jeweiligen Ortsteile erörtert und diskutierbar gemacht werden, damit diese Berücksichtigung finden können. Sie sieht damit eine breite Einwohnerbeteiligung als gegeben.

Der Bürgermeister merkt an, dass die Intention von Frau Schröpfer nachvollziehbar sei und schlägt vor, die Anzahl der Einwohner auf „zwei“ je Ortsteil zu reduzieren, damit die Größenordnung der Fachworkshops übersichtlich und händelbar bleibt. Dieser Vorschlag wird von Frau Schröpfer angenommen.

Sodann regt Frau Schröpfer an, auch andere Themen in den Fokus zu nehmen und sich nicht nur auf zwei Themen festzulegen. Der Vorsitzende schließt sich dem an und fragt nach, inwieweit dies durch die Verwaltung umgesetzt werden kann. Es solle hier nicht zu einer Überfrachtung kommen. Weiterhin merkt er an, dass sich einige Themen überschneiden.

Frau Roigk informiert die Mitglieder, dass bisher lediglich zwei Fachworkshops im Kostenangebot berücksichtigt sind. Für die Aufnahme weiterer Themen würde sich dieses natürlich erhöhen. Sie regt an, zunächst die Workshops in den einzelnen Ortsteilen abzuwarten und sodann zu prüfen, inwieweit die Notwendigkeit für einen weiteren Workshop besteht. Sie befürchtet, dass bei Zusammenfassung einzelner Themen die Zeit zur Abarbeitung dieser zu kurz wird, um diese intensiv zu beraten. Eine Vertiefung weiterer Themen könnte ggf. auch nach den Workshops in den Ortsteilen festgelegt werden. Es handelt sich hier um einen offenen Prozess.

Der Bürgermeister schlägt einen 3. Fachworkshop „Landschaft, Klima, Natur und Ortsbild“ vor. Für die Kosten des 3. Workshops soll ein entsprechendes Angebot eingeholt werden.

Nach weitergehender Beratung formuliert der Vorsitzende einen weiteren Änderungsantrag dahingehend, dass folgende Themengebiete Berücksichtigung finden sollen:

- „- Bildung, Jugend und Soziales,
- Wirtschaft und Handel (Digitalisierung, technische Infrastruktur) und
- Landschaft, Klima, Natur und Ortsbild.“

Sodann lässt der Vorsitzende über den 1. Änderungsantrag wie folgt abstimmen:

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Im Anschluss lässt der Vorsitzende wie folgt über den 2. Änderungsantrag abstimmen:

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Abschließend kommt der Vorsitzende zur Abstimmung der geänderten Beschlussvorlage:

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Wustermark beschließt drei der folgend aufgeführten Themenkomplexe als Schwerpunkte für die Fachworkshops im Rahmen der Erarbeitung des integrierten Gemeindeentwicklungskonzeptes (INGEK).

- ☒ Bildung, Jugend und Soziales
- ☒ Wirtschaft und Handel (Digitalisierung, technische Infrastruktur)
- ☒ Landschaft, Klima, Natur und Ortsbild
 - Freizeit, Kultur, Tourismus
 - Wohnen
 - Mobilität und Verkehr
 - Nachbarn und Region

Zudem benennt jede Fraktion bis zu zwei Teilnehmer sowie zwei Einwohner für die Fachworkshops sowie jede Fraktion bis zu zwei Teilnehmer für eine Lenkungsrunde.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

10

Aussetzung des Bürgerbudgets für das Jahr 2020

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-023/2020

Frau Schröpfer stellt den Antrag, die Tagesordnungspunkte 12. und 13. gemeinsam zu beraten und sodann einzeln abzustimmen. Diesem Vorgehen wird seitens der Mitglieder zugestimmt.

Der Vorsitzende fasst den Inhalt der Beschlussvorlagen zusammen. Es soll für die Bürger der Gemeinde Wustermark weiterhin die Möglichkeit bestehen, ihre Vorschläge gegenüber den Ortsbeiräten anzuzeigen. Dafür werden die bereits eingestellten Mittel für das Bürgerbudget in Höhe von 50.000,00 € zu gleichen Teilen an alle Ortsteile aufgeteilt und in die jeweiligen Budgets gebucht. Der Vorsitzende teilt mit, dass sich der Haushalts- und Finanzausschuss einstimmig dafür ausgesprochen hat.

Herr Türk merkt an, dass es sich hier zunächst um eine einmalige Aussetzung für dieses Jahr handelt, um u. a. die Reaktionen aus der Einwohnerschaft zu prüfen. Gemäß der geltenden Satzung zum Bürgerbudget kann dieses nur einmal ausgesetzt werden. Es müssen demnach zum Ende dieses Jahres die Reaktionen der Bevölkerung ausgewertet werden, um sodann eine Entscheidung für das kommende Jahr treffen zu können.

Frau Schröpfer äußert ihre Bedenken hinsichtlich der Umsetzung des Bürgerbudgets durch die jeweiligen Ortsbeiräte. Dies zum einen aufgrund der anfallenden Werbekosten. Zum anderen müssten sich die ehrenamtlichen Bürger „allein“ mit der Prüfung eingebrachter Vorschläge hinsichtlich der Umsetzung beschäftigen. Der Bürgermeister schlägt vor, dass für fachliche Prüfungen hinsichtlich der Umsetzung weiterhin die Verwaltung zur Verfügung stehen kann. Hinsichtlich der Werbekosten können die bislang eingeplanten 6.900,00 € den Ortsbeiräten zur Verfügung gestellt werden.

Herr Kühn stellt noch einmal klar, dass das Bürgerbudget aufgrund personeller Engpässe in der Verwaltung lediglich für das Jahr 2020 ausgesetzt werden soll. Die Bürger können aber die jeweiligen Ortsbeiräte aufsuchen, um dort ihre Vorschläge für das Bürgerbudget abzugeben. Die Ortsbeiräte sollen das Bürgerbudget nicht in der Art umsetzen, wie dies durch die Verwaltung bisher erfolgt ist.

Herr Kunze sowie Herr Türk merken an, dass hierzu lediglich Werbung durch die Ortsbeiräte nötig ist. Dies kann in Form von Flyern und Einladungen zu den Sitzungen der Ortsbeiräte erfolgen.

Herr Mende informiert die Mitglieder darüber, dass ursprünglich angedacht war, dass der Bürger seinen Vorschlag selbst umsetzt. Es war nicht beabsichtigt, die Verwaltung in der Art zu belasten, wie es sich bis heute entwickelt hat. Er spricht sich für die diesjährige Aussetzung des Bürgerbudgets aus und regt an, am Ende des Jahres die Reaktionen der Einwohnerschaft auszuwerten und sodann über das weitere Vorgehen zu beraten.

Abschließend regt Frau Roigk an, dieses Thema in den Workshops der einzelnen Ortsteile anzusprechen, um ein Stimmungsbild aus der Einwohnerschaft zu erhalten.

Der Vorsitzende kommt sodann wie folgt zur Abstimmung:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Satzung zum Bürgerbudget der Gemeinde Wustermark in der Fassung vom 12.03.2019 für das Jahr 2020 außer Kraft zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	1
Enthaltung:	0

mehrheitlich empfohlen

11

**Verwendung der Mittel vom Bürgerbudget im Haushaltsjahr 2021
Hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-037/2020**

Es bestehen keine weiteren Einwände seitens der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die eingestellten Mittel für das Bürgerbudget im Haushaltsjahr 2021 zu gleichen Teilen auf die Ortsteile zu verteilen (je Ortsteil 10.000 €).

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig empfohlen

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.33 Uhr.

Anlagenverzeichnis:

1. Anwesenheitsliste (1 Seite)
2. Öffentliche Tagesordnung (1 Seite)
3. Nicht öffentliche Tagesordnung (1 Seite)
4. Präsentation Grundzüge Vergabeverfahren (36 Seiten)

Ende der Sitzung: 21.00 Uhr

Die Niederschrift besteht aus 12 Seiten und 4 Anlagen (39 Seiten).

Die Niederschrift wurde am 21.02.2020 ausgefertigt.

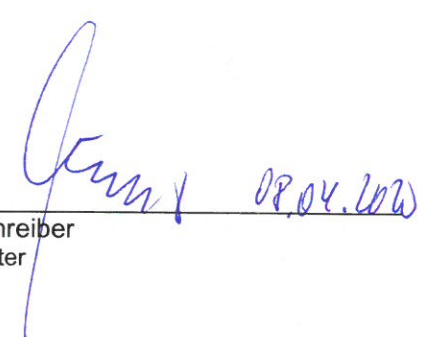
Wustermark, den 03.04.2020



Andreas Stoll

Vorsitzender des Hauptausschusses der
Gemeinde Wustermark

Kenntnis genommen:



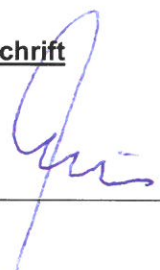
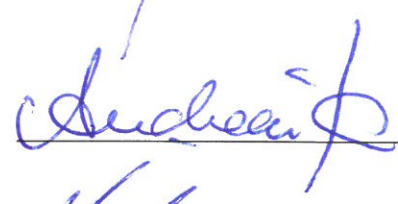
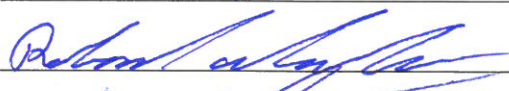
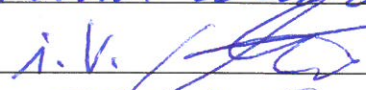
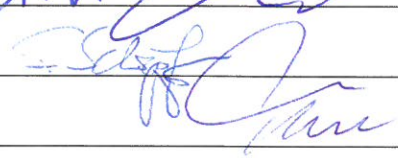
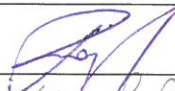
Holger Schreiber
Bürgermeister

Anlage 1 zur

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Wustermark am 20.02.2020 – 4./VII

Anwesenheitsliste

(entschuldigt -E- / unentschuldigt -U-)

	E / U	<u>Unterschrift</u>
Bürgermeister		
Herr Holger Schreiber		
Vorsitzender des Hauptausschusses		
Herr Andreas Stoll		
Stellvertretender Vorsitz		
Herr Reiner Kühn		
Mitglieder des Hauptausschusses		
Frau Elfi Luther		
Herr Roland Mende		
Herr Manfred Rettke	E	
Frau Sandra Schröpfer		
Herr Thomas Türk		
Schriftführer		
Frau Stefanie Becker		
von der Gemeindeverwaltung		
Frau Nicole Mühlhausen		
Frau Heike Roigk		
Herr Wolfgang Scholz		

Anlage 2 zur

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Wustermark 4./VII

Tagesordnung - Öffentlicher Teil - entsprechend TOP 1.4

- 1.1. Begrüßung und Eröffnung
- 1.2. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
- 1.3. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit (§ 38 BbgKVerf)
- 1.4. Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
2. Bericht des Vorsitzenden im öffentlichen Teil der Sitzung
3. Anfragen an den Bürgermeister im öffentlichen Teil der Sitzung gem. § 5 GeschO
4. Einwohnerfragestunde
5. Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Wustermark B-046/2020
hier: Beratung und Beschlussfassung
6. Antrag auf Baugenehmigung für das Vorhaben "Errichtung eines Sanitärobjektes am Vereinslagerhaus" in Wustermark, OT Buchow-Karpzow, Kleingartenanlage "Am Kanal" B-021/2020
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde
7. Bebauungsplan Nr. E 11 "Kiefernriedlung Ost" B-024/2020
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Zulassung einer Befreiung
8. Erneuerung der LKW-Stellplätze an der Rostocker Straße im GVZ Wustermark im Rahmen des Bauvorhabens "Grunderneuerung der Rostocker Straße" B-013/2020
Hier: Beratung und Beschlussfassung
9. Themen der Fachworkshops zum integrierten Gemeindeentwicklungskonzept (INGEK) sowie Benennung von Teilnehmern für eine Lenkungsrunde B-028/2020
hier: Beratung und Beschlussfassung
10. Aussetzung des Bürgerbudgets für das Jahr 2020 B-023/2020
Hier: Beratung und Beschlussfassung
11. Verwendung der Mittel vom Bürgerbudget im Haushaltsjahr 2021 B-037/2020
Hier: Beratung und Beschlussfassung

Anlage 3 zur

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Wustemark 4./VII

Tagesordnung - Nicht öffentlicher Teil - entsprechend TOP 13.

12. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung
13. Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung
14. Bericht des Vorsitzenden im nicht öffentlichen Teil der Sitzung
15. Anfragen von Mitgliedern des Ausschusses im nicht öffentlichen Teil der Sitzung gem. § 5 GeschO
16. Veräußerung von Grundstücken B-042/2020
Hier: Gemarkung Wustemark, diverse Flurstücke, gelegen im GVZ Hansestraße KV Terminal
17. Veräußerung von Grundstücken B-043/2020
Hier: Gemarkung Wustemark, diverse Flurstücke, Ausgleichsflächen entlang der Bahngleise Richtung Schlaggraben